

Grundwerteerklärung

ECHTERHOFF. WIRKLICH WIR.

Wir sind ein in 5. Generation geführtes Familienunternehmen. Zu ECHTERHOFF gehören:

Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG in Osnabrück,
Echterhoff Bau GmbH in Dessau,
Echterhoff Projektentwicklung GmbH & Co. KG in Osnabrück,
domoplan Baugesellschaft mbH in Castrop-Rauxel,
Fleck Spezialtiefbau GmbH in Langenhagen,
PE Erd- und Tiefbau GmbH in Osnabrück und
Echterhoff Holding GmbH als Muttergesellschaft aller Unternehmen.

Als Partner für komplexe Bauleistungen sind wir regional und überregional in verschiedenen Bausparten tätig. Wir erbringen unsere Bauleistungen für öffentliche Auftraggeber und für Industrie- und private Kunden. In Kooperation mit anderen Bau- und Stahlbauunternehmen und in Zusammenarbeit mit Planungsbüros können wir unser Aufgabengebiet stets den Marktbedürfnissen anpassen.

Die folgenden Prinzipien, Überzeugungen und Verhaltensweisen definieren die Kultur und Identität unserer Unternehmen. Sie dienen als Grundlage unseres Verhaltens, der Entscheidungsfindung und der Strategieentwicklung. Zudem dienen sie als moralischer Kompass und haben einen breiten Einfluss auf unsere täglichen Interaktionen.

Maßgebliche Werte von ECHTERHOFF sind:

Rechtstreue, Integrität, Fairness, Loyalität, Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertragstreue und Transparenz.

Diese Werte sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, Nachunternehmern, Auftraggebern und Kunden, ARGE-Partnern und Kapitalgebern, dass sie diese Grundwerte verbindlich einhalten.

Gemäß unserem Leitspruch „Tradition – Fortschritt - Mitarbeiterpartnerschaft“ möchten wir unser Unternehmensziel, „technisch einwandfreie und dauerhafte Bauwerke im Termin, sicher und wirtschaftlich mit zufriedenen Mitarbeitern herstellen“ werteorientiert unter Einhaltung ethischer Grundsätze erreichen. Dabei halten wir uns an die nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen und handeln stets nach ethischen Grundsätzen. Auch Konventionen, Traditionen und ethische und religiöse Überzeugungen sind zu berücksichtigen. Korruption, Manipulation, wettbewerbswidriges Verhalten und anderes rechtswidriges Verhalten tolerieren wir nicht.

Mit unserer Grundwerteerklärung sowie unseren folgenden Allgemeinen Grundsätzen und unseren Verhaltensstandards wollen wir sicherstellen, dass wir auch in Zukunft ein integrierter und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden und Geschäftspartner sind.

Sie wurden nach den Grundsätzen des „EMB-Wertemanagement Bau e.V.“ erstellt.

Allgemeine Grundsätze

ECHTERHOFF hält die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland ein. Außerdem halten wir uns an die Prinzipien des UN-Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen und die EU-Verordnungen zu länderunabhängigen Embargomaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung.

Zur Wahrnehmung unserer Verantwortung ist unser Ziel, unser Geschäft gewinnbringend zu betreiben, eine starke finanzielle Basis zu bewahren und unsere Risiken auf einem angemessenen Niveau zu halten. Das Erzielen von Gewinn darf jedoch nie Rechtfertigung dafür sein, Gesetze nicht einzuhalten und Verhaltensstandards zu verletzen.

Als Familienunternehmen werden Werte wie Tradition und Loyalität hoch angesehen. Für uns ist es besonders wichtig, jederzeit an unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festzuhalten. Diese sind es, die durch ihren täglichen Einsatz zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Wir erwarten von ihnen aber auch Loyalität gegenüber den Firmeninteressen. Die Identifikation mit dem Unternehmen zeichnet ein Familienunternehmen aus. Denn nur gemeinsam sind wir stark. Aus diesem Grund streben wir jederzeit einen ehrlichen, fairen und integren Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch mit unseren Auftraggebern, Kunden, Partnerunternehmen, Nachunternehmern, Lieferanten, Kapital- und Kreditgebern sowie der Öffentlichkeit an. Dieses ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

Verhaltensregeln

Gesetzes- und Rechtstreue

Integrität bestimmt unser Handeln. Integrität bedeutet Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, d.h. wir haben die Pflicht, den für uns maßgeblichen Gesetzen, einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und technischen Regelwerken im In- und Ausland zu folgen und nach ethischen Grundsätzen zu handeln. Wir gehen fair und anständig miteinander um, vertrauen unseren Kolleginnen und Kollegen und verhalten uns selbst vertrauenswürdig.

Korruptionsverbot

Wir lehnen jede Art von Korruption und illegaler Beschäftigung ab und gehen dagegen vor (Null Toleranz). Korruption und Bestechung bzw. der jeweilige Versuch in Form von Zuwendungen, die direkt oder indirekt mit dem Ziel der Vorteilsannahme gemacht werden, sind generell und ohne Ausnahme strengstens untersagt. Das aktive Anbieten oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen (Bestechung, Vorteilsgewährung) sowie das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile (Bestechlichkeit, Vorteilsannahme) werden nicht toleriert.

Die Auftragsvergabe oder –annahme an / von nahestehenden Personen oder an/von Unternehmen / Institutionen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanter Position tätig sind, ist zu vermeiden.

Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Wir verpflichten uns zu einem fairen und freien Wettbewerb und respektieren unsere Wettbewerber. Wir halten uns an alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und treffen insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken, eingrenzen oder ausschließen. Wir tauschen keine vertraulichen Informationen aus. Wir überzeugen durch die eigene Leistung und Innovationskraft.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Kunden

Wir streben jederzeit eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Auftraggebern und Kunden sowie ARGE-Partnern, Nachunternehmern, Lieferanten und Kapital- und Kreditgebern an. Wettbewerb ist fair zu gestalten. Es darf keine Auftragserlangung/-vergabe zum Schaden der Geschäftspartner oder des eigenen Unternehmens erfolgen. Korrektheit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Fairness, Professionalität, Transparenz und größtmögliche Kooperation kennzeichnen den Grundsatz unserer Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung. Wir wollen mit allen Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten. Als verllässlicher Partner halten wir uns in diesem Zusammenhang an alle gegenüber Geschäftspartnern eingegangenen Zusagen. Wir kennen unsere Partner und bemühen uns um stetigen Kontakt und Informationsaustausch. Unsere Bauleistung wollen wir mängelfrei, termingerecht und wirtschaftlich erbringen und dabei langfristige Partnerschaften aufbauen und ein vertrauensvolles Verhältnis schaffen. Ein gleiches Verhalten mit ebenso hohen Anforderungen erwarten wir umgekehrt auch von unseren Geschäftspartnern und Auftraggebern.

Umgang mit Geschenken, Einladungen, Bewirtungen und sonstigen Vorteilen

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen und andere Vorteile dürfen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur angenommen oder gegeben werden, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen.

Gleiches gilt auch, wenn sie der Empfängerin oder dem Empfänger nur mittelbar, also etwa durch Zuwendungen an Familienangehörige, zugutekommen.

Grundsätzlich dürfen Vertreter öffentlicher Stellen sowie sonstige Personen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, weder direkt noch indirekt Geschenke, Zuwendungen, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile sowie Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen. Eine Ausnahme hiervon sind geringwertige Aufmerksamkeiten oder Massenwerbeartikel wie z.B. Kugelschreiber, Unternehmenskalender oder Zettelwürfel.

Das Fordern von Zuwendungen ist in jedem Fall unzulässig.

Besonders wichtig im Umgang mit Geschenken sind Transparenz und Dokumentation.

Schutz des Vermögens des eigenen Unternehmens und der Vermögen von Kunden

Unser Ziel ist es, unser Geschäft gewinnbringend zu betreiben, eine starke finanzielle Basis zu bewahren und unsere Risiken auf einem angemessenen Niveau zu halten. Das Erzielen von Gewinn darf jedoch nie Rechtfertigung dafür sein, Gesetze nicht einzuhalten und Verhaltensstandards zu verletzen.

Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir einen sparsamen und sorgsamen Umgang mit Firmeneigentum und Vermögenswerten. Das Firmeneigentum ist zu schützen, mit ihm ist sorgfältig und schonend umzugehen und es darf nicht unsachgemäß oder unerlaubt für eigene Zwecke genutzt oder sich angeeignet werden. Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur möglich, wenn firmeninterne Regeln oder Vereinbarungen dies zulassen. Die hierfür jeweils geltenden Regelungen sind zu beachten. Missbrauch, Schädigung, unsachgemäße Verwendung oder Verlust von Firmeneigentum sind beim direkten Vorgesetzten anzuzeigen.

Geld- und Sachmittel, die entwendet, veruntreut oder missbräuchlich verwendet werden, schaden dem gesamten Unternehmen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Geschäftsgeheimnisse sind als geistiges Eigentum zu wahren – auch die unserer Geschäftspartner.

Datenschutz

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, Datenbestände gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen und vertrauliche geschäftliche Unterlagen bzw. Informationen mit der notwendigen Vorsicht zu behandeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer besonderen Aufgaben Zugang zu sensiblen Daten benötigen, werden auf ihre besondere Verantwortung vorbereitet und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die ungesicherte Weitergabe von vertraulichen Firmeninformationen an Dritte kann zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil führen und ist daher nicht gestattet.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Gesetze erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt, soweit dies für die Geschäftsbeziehung oder spezielle betriebliche Zwecke erforderlich ist.

IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Umgang mit Interessenskonflikten

In den Geschäftsbeziehungen zu Dritten haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter private Interessen unberücksichtigt zu lassen und ausschließlich zum Wohle von ECHTERHOFF zu handeln. Sämtliche Interessen- und Loyalitätskonflikte sind zu jedem Zeitpunkt zu vermeiden, denn sie können Geschäftsverhältnisse beeinträchtigen oder sogar schädigen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einen möglichen Konflikt zwischen dienstlichen und privaten Interessen unverzüglich der vorgesetzten Führungskraft mitzuteilen.

Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen an anderen Firmen sind unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur nach vorheriger Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet.

Umgang mit Spenden, gemeinnützigem Engagement und Sponsoring

Zur Erfüllung unserer sozialen Verpflichtung in der Gesellschaft unterstützen wir ausgewählte Organisationen und Institutionen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungsbezogenen oder kulturellen Zielsetzungen. Ebenso begrüßen wir es, wenn sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinschaft engagieren.

Die Übergabe oder Entgegennahme von Geschenken bei offiziellen Anlässen, zu karitativen Zwecken, zum Zweck des Sponsorings oder sonstigem gemeinnützigem Engagement ist mit der vorgesetzten Führungskraft oder der Geschäftsleitung abzustimmen.

Umweltschutz

Die Bauwirtschaft hat einen großen Einfluss auf die Umwelt. Unser Anspruch ist ein effizienter Umgang mit allen Ressourcen und die Steigerung des Umweltschutzes durch neue Techniken, Verfahren und Wirkstoffe. Wir unternehmen alles Notwendige, um die Umwelt zu schonen und zu schützen. Die Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzvorschriften und Auflagen sehen wir dabei als Mindeststandards an.

Antidiskriminierung

Die Kultur von ECHTERHOFF wird durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt. Ihre Leistung, Motivation, Initiative und Kreativität bilden den Grundstein unseres gemeinsamen Erfolgs. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ECHTERHOFF sind dazu angehalten, respektvoll miteinander umzugehen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, Alters, einer Behinderung, seiner Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der und des Einzelnen respektieren. Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung werden nicht hingenommen.

Umsetzung der Grundwerterklärung und der Verhaltensregeln

Die Grundwerteerklärung und die Verhaltensregeln sind Bestandteile der Firmenkultur von ECHTERHOFF.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren sich aktiv über die gelten Gesetze und Richtlinien. Die einzelnen Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwingend zu befolgen, Verstöße ziehen Sanktionen nach sich.

Die Führungskräfte sorgen dafür, dass die Verhaltensregeln umgesetzt werden und stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen und Unklarheiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Für die Geschäftsführung ist zentraler Ansprechpartner zum Wertemanagementsystem Jutta Beeke. Compliance-Beauftragter ist Thomas Echterhoff. Rechtliche Auskünfte gibt Herr RA Jürgen Walkenhorst (Tel. 0541 335350).



Jutta Beeke



Thomas Echterhoff